

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 292-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.363

Eingereicht am: 28.11.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Riesen (Moutier, PSA) (Sprecher/in)

Dumermuth (Thun, SP)

Weitere Unterschriften: 13

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 619/2020 vom 27. Mai 2020
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



UNO-Agenda 2030 mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung: Kanton Bern ist aktiver Akteur

Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen und ihre Querschnittsziele für eine nachhaltige Entwicklung werden bei der Umsetzung der Vision 2030 des Kantons Bern berücksichtigt. Der Regierungsrat informiert die Bevölkerung regelmässig über das Engagement des Kantons und über den Erfüllungsstand der 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs).

Begründung:

Die UNO-Agenda 2030 und ihre 17 SDGs bilden den Rahmen für das nationale und internationale Engagement zugunsten der nachhaltigen Entwicklung. Die SDGs definieren soziale, wirtschaftliche und umweltpolitische Meilensteine.

Die Agenda 2030 wurde 2015 lanciert, und sie bildet den Rahmen für die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung, die an der UNO-Konferenz Rio+20 verabschiedet wurden, und für die Erneuerung der Millenniumsentwicklungsziele (2000 bis 2015). Neu ist ihr universeller Charakter: Während sich die Millenniumsentwicklungsziele praktisch nur an die armen Länder des Südens rich-

teten, sind mit der Agenda 2030 alle Staaten gleichermaßen aufgefordert, die drängenden Herausforderungen der Welt gemeinsam zu lösen.

Der Bund erachtet in seiner Umsetzungsstrategie die Mitwirkung der Kantone als unentbehrlich. Die Kantone sind aufgerufen, kantonale Strategien im Sinne der SDGs zu erarbeiten.

Der Grosse Rat hat im vergangenen März die Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022 verabschiedet, in denen namentlich die Ziele erwähnt sind, die der Kanton bis 2030 erreichen soll (Vision 2030). Einige Entwicklungsschwerpunkte entsprechen der UNO-Agenda 2030, doch die 17 SDGs gehen über die kantonale Vision 2030 hinaus und bedingen zusätzliche Querschnittsziele. Der Kanton Bern muss sich stärker auf die Agenda 2030 beziehen und in Bezug auf die Umsetzung der SDGs seine Zusammenarbeit mit dem Bund ausbauen. Eine spezifische Strategie in diesem Zusammenhang wäre wünschenswert, parallel zur oder im Rahmen der Umsetzung der Vision 2030. Der Regierungsrat informiert die Öffentlichkeit über die verschiedenen Umsetzungsetappen und über den Stand der Zielerreichung im Zusammenhang mit den SDGs und geht in seinem Bericht über die nachhaltige Entwicklung, den er am Ende der Legislatur veröffentlicht, besonders auf diesen Aspekt ein. Viele Kantone haben ihren Handlungsrahmen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung angepasst, um ihn in den Rahmen der Agenda 2030 zu integrieren. Es ist an der Zeit, dass sich der Kanton Bern ebenfalls stärker an der Agenda 2030 orientiert.

Antwort des Regierungsrates

Im Hinblick auf die Legislaturplanung 2011 - 2014 liess der Regierungsrat im Jahr 2010 erstmals einen Bericht «Nachhaltige Entwicklung im Kanton Bern» erarbeiten. Seither orientieren sich sämtliche Legislaturplanungen des Regierungsrats an den Grundsätzen der Nachhaltigen Entwicklung und der Bericht wird alle vier Jahre aktualisiert. Der letzte Bericht vom Mai 2018¹ enthält neben einem Monitoring zur Situation des Kantons Bern in den drei Nachhaltigkeitsbereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft erstmals eine Zwischenbilanz zu den Legislaturzielen 2015 - 2018. Die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung und insbesondere das international etablierte Verständnis, wonach dabei die drei Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt gleichwertig zu berücksichtigen sind, bilden auch den Ausgangspunkt der «Vision 2030», die der Regierungsrat zusammen mit den Richtlinien für die Regierungspolitik 2019 - 2022 im Januar 2019 verabschiedet hat.

Mit der Verabschiedung der «Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung» im September 2015 haben sich die Mitglieder der UNO inklusive der Schweiz bereit erklärt, die darin definierten 17 Sustainable Development Goals (SDGs) mit ihren total 169 Unterzielen bis 2030 gemeinsam zu erreichen. Die Agenda 2030 ist rechtlich nicht verbindlich, sie floss jedoch bereits in die «Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrats 2016 - 2019» ein und bildet die Basis für die neue «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030», die der Bundesrat gegenwärtig erarbeitet und die im Sommer 2020 in die Vernehmlassung kommen soll.

Im Sommer 2018 hat der Bundesrat den ersten Länderbericht «Die Umsetzung der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung durch die Schweiz» vorgelegt. Basierend auf einer umfassenden Bestandsaufnahme kommt er darin zum Schluss, dass die Schweiz bei der Umsetzung der meisten SDGs recht gut auf Kurs ist. Zusätzlicher Handlungsbedarf wird vor allem bezüglich der SDG Nr. 12 (nachhaltigere Konsum- und Produktionsmuster / Ressourcenverbrauch) und Nr. 15

¹ Bericht des Regierungsrates «Nachhaltige Entwicklung im Kanton Bern, Monitoring 2017 und Bilanz der Legislaturplanung 2015-2018» (RRB 486/2018 vom 9. Mai 2018)

(Landökosysteme und Biodiversität) ermittelt. Diese Themen sollen nach heutigem Stand des Wissens in der neuen Bundesratsstrategie 2030 mit den Schwerpunktthemen «Klimaschutz/Energieverbrauch» und «Chancengleichheit» ergänzt werden.

Die meisten dieser Themen stehen auch für den Kanton Bern seit längerer Zeit weit oben auf der politischen Prioritätenliste. Sie figurieren in der Vision 2030 und den Richtlinien der Regierungspolitik 2019 - 2022, teilweise sind sie aber auch bereits in die Legislaturplanung 2015 - 2018 und frühere Legislaturplanungen eingeflossen. Namentlich zu erwähnen sind beispielsweise die Umsetzung und Weiterentwicklung der Energie-, der Wirtschafts- und der Wasserstrategie, der neue Sachplan Biodiversität (im Herbst 2019 beschlossen), der 2017 revidierte Sachplan Abfall sowie diverse laufende Optimierungen der Integrations-, Bildungs- und Gesundheitspolitik.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Kanton in vielen der Themenbereiche der Agenda 2030 heute über die nötigen strategischen Grundlagen und Instrumente verfügt, um den globalen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen und die SDGs umzusetzen. Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat bei der Koordination der kantonalen Strategien und Instrumente, die für die Umsetzung der Agenda 2030 relevant sind, und bezüglich der regelmässigen, systematischen und objektiven Überprüfung der Umsetzung der Vision 2030. Parallel zur Verabschiedung des oben erwähnten Berichts «Nachhaltige Entwicklung im Kanton Bern» hat er deshalb die zuständigen Stellen der Verwaltung mit Beschluss vom 9. Mai 2018 (RRB 486/2018) beauftragt, bis Ende 2020 einen Vorschlag für die Ausgestaltung der nächsten Nachhaltigkeitsberichterstattung zu unterbreiten. In diesem Vorschlag sollen einerseits die Bezüge der Berichterstattung zur Agenda 2030 bzw. den 17 SDGs verstärkt werden und andererseits soll aufgezeigt werden, wie die Ausarbeitung der neuen Legislaturplanung (Strategieentwicklung) künftig besser auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung (Monitoring und Erfolgskontrolle) abgestimmt werden kann.

Mit diesen Massnahmen wird der Regierungsrat der Forderung in der Motion «regelmässig über das Engagement des Kantons und über den Erfüllungsstand der 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung» zu berichten, nachkommen können. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die Motion anzunehmen.

Verteiler

- Grosser Rat